

Schutz und Hygienekonzept für den Betrieb des Tagesinternates Studienseminar Albertinum

Stand:

Nach dem geänderten Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung
vom 01.07.2020

Die Erlaubnis zur Rückkehr zum eingeschränkten Regelbetrieb bringt für unser Haus einige gravierende Veränderungen mit sich. Zum Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und auch des Personals vor einer erneuten Ausbreitung des Covid-19 Virus gelten ab Montag, 06.07.2020 bis auf weiteres folgende Regelungen:


- Der **Abstand** von 1,5 Meter ist nicht mehr zu halten. Dennoch gilt
 - Abstand halten (soweit möglich)
 - Keine Umarmungen und Begrüßungen per Handschlag
- Die **Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung** gilt weiterhin:
 - In den Fluren und Treppenhäusern
 - Im Speisesaal beim Betreten und Verlassen (für die SchülerInnen)
 - Im Speisesaal die gesamte Zeit über bei der Aufsicht und bei der Arbeit an den Tischen
- Die Regelungen bezüglich Nießen und Husten (**Nieß- und Hust-Etikette**) => in die Armbeuge, oder in ein Einmaltaschentuch (ordnungsgemäß entsorgen), wegdrehen gelten weiterhin. Beim Husten und Niesen sollen sich alle von anderen Personen wegdrehen.
- Das **Berühren der Schleimhäute** im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) ist zu vermeiden.
- Die Kinder und Jugendlichen werden angewiesen auf die **Handhygiene** zu achten. Das bedeutet gründliches Händewaschen oder Hände desinfizieren vor allem:
 - Nach dem Betreten des Albertinums
 - Vor dem Essen
 - Vor und nach jedem Toilettengang
- Kinder und Jugendliche die irgendwelche **Anzeichen eines Infektes** (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, usw.) zeigen dürfen das Tagesinternat nicht besuchen. Allergiker brauchen eine ärztliche Bestätigung, dass ihre Symptome von der Allergie herrühren. Kinder dürfen zudem auch dann nicht in unserem Tagesinternat betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt. Es dürfen nur Kinder und Jugendliche betreut werden, die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen bzw. deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt und die keine entsprechenden Krankheitssymptome (s.o.) aufweisen.
- **KollegInnen**, die Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Grundsätzlich sind die Empfehlungen des RKI zum Umgang mit Kontaktpersonen zu beachten (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html?nn=13490888) und die Anweisungen des Gesundheitsamts einzuhalten. Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber den Stiftungsvorstand und den Seminarleiter

unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

- **Die Gruppenstruktur bleibt strikt bestehen.** Das heißt: Die Studiersaaleinteilungen sind bindend und die Gruppen werden weder durch Aufteilung und/oder Entsendung in andere Gruppen gemischt. Die Gruppe bleibt auch über den gesamten Aufenthalt im Tagesinternat so bestehen. Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln und die Aufsicht ist die/der jeweilige StudiersaalpräfektIn.
- KollegInnen, die dadurch (feste Gruppenstruktur) **freie Kapazitäten** haben, können andere Kollegen in den bestehenden Gruppen unterstützen.
- **Gruppenübergreifende Aktionen, Programme** gibt es weiterhin nicht! Aktivitäten in Gruppen- oder Freizeiträumen finden ebenfalls nur im festen Gruppenrahmen und mit der/dem zuständigen PräfektIn statt.
- Die **Räume** (Studiersäle, Gruppenräume und Speisesaal) sind regelmäßig und großzügig zu lüften und sie werden täglich gereinigt.
- Für die **Freizeit** sollen möglichst viele Angebote unter freiem Himmel (innerhalb der bestehenden Gruppe) gemacht werden.
- Bei **Spiel und Sport im Freien** (aber auch im Haus) gilt das Berührungsverbot weiterhin. D.h. Fußball, Handball, Basketball usw. gegeneinander geht weiterhin nicht!
- Die **Anwesenheit** der Kinder und Jugendlichen ist weiterhin täglich und namentlich an den Seminarleiter zu melden.
- **Betriebsfremde Personen** (und auch Eltern) haben nach wie vor keinen Zutritt zum Gebäude. Abholen und Bringen ist nur bis zu den Eingängen möglich. Betriebsfremde Personen, die keine Kinder bei uns in Obhut gegeben haben dürfen das Gelände nicht selbstständig betreten. Für sie gilt ausschließlich die Pflicht zur vorherigen telefonischen Absprache.

München, 03.07.2020

Diakon


Klaus Lerner, Dipl.Päd.
Seminarleiter